



Bewertung des DFWR zum Koalitionsvertrag 2021

Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen

Verwaltungsmodernisierung

Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu will die Ampelkoalition ihn modernisieren, so dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

- Vor dem Hintergrund des wachsenden Aufgabenspektrums, stark zunehmender Anforderungen an die Waldbewirtschaftung und der spürbaren Beeinträchtigungen durch Klimawandelfolgen ist eine vorausschauende moderne Verwaltung unerlässlich. Der DFWR begrüßt dieses Vorhaben, das ebenfalls zu einer Kehrtwende bei der Personalsituation von Forstbehörden und öffentlichen Forstverwaltungen führen muss. Der Bund sollte hierzu auch die Länder aktiv unterstützen, forstliches Fachpersonal nachhaltig auszubilden, einzustellen und deutlich aufzustocken.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung - Erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt werden, dazu soll das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz geklärt werden.

- Dieser Ausbau ist aus Sicht des DFWR zunächst zu begrüßen, ebenso wie die Auflösung des damit verbundenen Zielkonflikts zwischen Klima- und Artenschutz. Allerdings darf diese Klärung im Ergebnis nicht zulasten nachhaltiger multifunktionaler Waldbewirtschaftung und damit zu segregierenden Einschränkungen führen.

Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Entwicklungen in der Landwirtschaft sollen so vorgenommen werden, dass sie regionale Wertschöpfungsketten stärken und zum Erhalt ländlicher Strukturen beitragen. [...] Die Wirtschaft soll bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützt, der heimische Rohstoffabbau erleichtert und ökologisch ausgerichtet werden.

- Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sollte auch in der Waldpolitik Berücksichtigung finden, um das Cluster Forst und Holz – ein Rückgrat des ländlichen Raums – mit seinem nachwachsenden Rohstoff zu stützen. Jedoch tun sich im Koalitionsvertrag an anderer Stelle erhebliche Widersprüche im Kontext des ‚Natürlichen Klimaschutzes‘ (s. u.) auf. Für eine effektive Klimaschutzpolitik müssen diese Zielkonflikte im Sinne multifunktionaler Waldbewirtschaftung aufgelöst werden.

Industrie

Zur Eindämmung von Carbon Leakage werden Instrumente, wie z.B. Klimaverträge (Contracts of Difference, CCfD) sowie ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus geschaffen, die auch europaweit wirksam sind.

- Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu begrüßen, schützt es doch vor billigen Holzimporten aus Ländern mit geringeren Nachhaltigkeits- und oftmals Sozialstandards und damit vor Raubbau und Waldzerstörung. Im Gegenzug wird die nachhaltige Versorgung mit Holz aus regionaler Wertschöpfung umso bedeutsamer.

Umwelt und Naturschutz

Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sollen Richtschnur der Politik der Koalition sein. Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen sollen damit geschützt werden.

Naturschutz und Biodiversität

Der Erhalt der Artenvielfalt wird im Koalitionsvertrag als Menschheitsaufgabe und ethische Verpflichtung beschrieben. Zum Schutz der Biodiversität soll zum einen der Naturschutz gestärkt und zum anderen in Zukunft Kooperationen mit Flächennutzern eingegangen und finanziert werden. Die Vorgabe nach einer Unterschutzstellung von 30 % der Landesfläche aus der europäischen Biodiversitätsstrategie werden durch nationale Strategien und Aktionspläne umgesetzt.

- Der Umgang mit den in der EU-Biodiversitätsstrategie geforderten 10 % der Landesfläche, die streng unter Schutz gestellt werden sollen (vollständiger Nutzungsverzicht) bleibt im Koalitionsvertrag unkommentiert. Ein weiterer Nutzungsverzicht würde den ambitionierten Klimaschutzzielen zuwiderlaufen.

Das **europäische Naturschutzrecht** soll eins zu eins umgesetzt werden.

- Der DFWR bedauert in diesem Zusammenhang, dass die bestehenden konträren Zielsetzungen der europäischen Naturschutzpolitik mit der Klima- und Waldpolitik möglicherweise unkritisch hingenommen und zur nationalen Umsetzung gebracht werden sollen.

Gleichzeitig soll die Energiewende ohne Einschränkungen in bestehende Naturschutzvorgaben vorangetrieben werden. Zum Schutz von durch den Ausbau erneuerbarer Energien bedrohte Arten (ins. Greifvögel und Fledermäuse) wird ein Artenhilfsprogramm aufgelegt.

- Durch den verstärkten Ausbau der Windkraft in und an Wäldern werden in zunehmendem Maße Waldarten betroffen sein. Dies könnte zu Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung und gegebenenfalls Ausgleichspflichten für Forstbetriebe, die selbst nicht vom Ausbau der Erneuerbaren profitieren, führen.

Der **Vertragsnaturschutz** soll für die Umsetzung von Maßnahmen oberhalb gesetzlicher Standards gestärkt werden.

- Die finanzielle Honorierung von Maßnahmen, die über den gesetzlichen Standard hinaus gehen, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Es bleibt jedoch zu beobachten, welche Änderungen des gesetzlichen Standards vorgenommen werden und welche Leistungen dann noch förderfähig sind. Dies ist insbesondere auch im Kontext der geplanten Eins-zu-Eins-Umsetzung europäischen Naturschutzrechts zu beachten.

Der **Einsatz von Pestiziden** soll deutlich verringert werden.

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Forstwirtschaft hat sich in den letzten Jahren bereits deutlich reduziert und findet nur noch als Ultima Ratio des integrierten Pflanzenschutzes Anwendung. Die Folgen der Globalisierung und des Klimawandels lassen allerdings zukünftig weiteres Aufkommen invasiver Arten erwarten. Moderne Lösungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis müssen eine Entscheidungsgrundlage bilden.

Natürlicher Klimaschutz

Ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz soll entwickelt und Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz geschaffen und mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, gegen die Klimakrise gestärkt werden. Die Maßnahmen sollen durch eine ausreichende Finanzierung aus dem EKF umgesetzt werden.

Der Naturschutz soll umfangreich (finanziell) gestärkt werden. Hierzu soll ein Bundesnaturschutzfonds eingerichtet werden, welcher die bestehenden Bundesprogramme bündelt.

- Die Setzung finanzieller Anreize für Renaturierungsmaßnahmen ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sind in diesem Zusammenhang Forderungen diese Gebiete aufgrund der Verwendung von öffentlichen Geldern in erheblichem Umfang auch rechtlich langfristig zu sichern (z. B. durch Schutzgebiete) kritisch zu betrachten.
- Offen bleibt in diesem Zusammenhang die Lösung der offenen Zielkonflikte wie der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Versorgung mit regionalen Rohstoffen und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse und es soll eine Nationale Moorschutzstrategie verabschiedet und zügig umgesetzt werden.

- Inwiefern intakte wie degradierte Moore in Wäldern hierbei eine besondere Rolle spielen, ist noch unklar. Die Synergien zwischen Arten- und Klimaschutz sowie der Wasserrückhaltung in Wäldern dürften zumindest als hoch bewertet werden. Dennoch bietet Moorschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Abstand die größten CO₂-Minderungspotenziale.

Die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der Meere soll durch ein gezieltes Aufbauprogramm verbessert werden (z.B. Seegras-Wiesen, Algenwälder).

- Im Sinne einer Gesamtsenkenstrategie begrüßt der DFWR dies als ergänzenden Senkenbeitrag des LULUCF-Sektors. Wie hoch das konkrete zusätzliche Senkenpotenzial ist, erscheint jedoch (noch) unbekannt.

Wälder nehmen beim „Natürlichen Klimaschutz“ eine Schlüsselrolle ein. Durch einen gezielten Waldumbau sollen artenreiche und klimaresiliente Wälder mit **überwiegend standortheimischen Baumarten** geschaffen werden.

- Die Bedeutung des Waldes nimmt in diesem Koalitionsvertrag eine deutlich gewichtigere Rolle ein (2021: 15 x Wald / 2017: 4 x Wald). Die zu Beginn präsente Reduzierung des Waldes auf seine natürliche Klimaschutzfunktion wird dabei jedoch nicht seiner tatsächlich umfassenden Klimaschutzleistung (Holzproduktspeicher, Substitution) gerecht. Die Notwendigkeit von aktiver Pflege und Waldumbau zur Schaffung klimaresilienter Wälder wird anerkannt. Dies ist positiv zu bewerten und baut auf dem jüngsten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik auf. Ein Verweis auf Jagd bzw. die Novellierung des BJagdG findet im Koalitionsvertrag keine Erwähnung, obwohl insbesondere selektiver Wildverbiss eines der größten Hemmnisse zur Klimaanpassung unserer Wälder darstellen dürfte, vor allem den Aufwuchs einer gemischten Baumartenvielfalt ausbremst bis hin verhindert und somit lebenswichtige Ökosystemleistungen langfristig gefährdet.

- Die Verwendung von Alternativ- und Ersatzbaumarten wird nicht per se ausgeschlossen. Die Formulierung beschreibt die gegebene Gesetzlage (BNatSchG). Zum Aufbau und Erhalt artenreicher klimaresilienter Wälder wird es jedoch von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, geeignetes Forstvermehrungsgut in entsprechendem Zustand und Umfang kurzfristig und dauerhaft bereitzustellen. Der räumliche Maßstab (standortheimisch, Herkünfte) ist dabei zu beachten.

Die Waldbewirtschaftung soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Entsprechend dieser Ziele wird eine **Waldgesetznovelle** angestrebt.

- Zu welchen Themen und in welchem Umfang eine Novelle erfolgen soll, bleibt im Koalitionsvertrag offen. Der DFWR sieht einer Verschärfung des bestehenden und an höchsten Standards ausgerichteten Ordnungsrechts kritisch entgegen. Ein novelliertes Waldgesetz könnte zu weitreichenden Restriktionen bei der künftigen Waldbewirtschaftung führen – insbesondere, wenn die Klimaschutzleistungen politisch ausschließlich auf den ‚natürlichen Klimaschutz‘ (Waldspeicher) reduziert werden. Sollte die anvisierte Klärung des Verhältnisses von Klima- und Artenschutz zulasten multifunktionaler Waldbewirtschaftung führen, sind ebenfalls in einer Novelle einschränkende Vorgaben zu erwarten. Dies ist auch im Kontext europäischer Rechtsvorhaben zu sehen.
- Die europäische Waldstrategie sieht eine erweiterte Definition von SFM (Sustainable Forest Management) vor. Im ersten Quartal 2023 sollen diese, zusammen mit dem Vorschlag eines neuen Monitoringsystems vorgestellt werden. Im 2. Quartal wird eine Definition naturnaher Waldbewirtschaftungssysteme vorgeschlagen. Inwieweit sich daraus Definitionen und Kriterien der Waldbewirtschaftung in der Waldgesetznovelle ableiten, bleibt kritisch zu beobachten. Der DFWR spricht sich für ein Leistungs- und Anreizsystem aus, wenn Anforderungen über den bestehenden Gesetzesrahmen hinausgehen.

Evaluierung und ggf. Anpassung des **Forstschädenausgleichsgesetzes**

- Eine Evaluierung des bestehenden Forstschädenausgleichsgesetzes wurde bereits in der letzten Legislaturperiode vorgenommen. Eine vom BMEL einberufene Arbeitsgruppe hat in diesem Jahr einen Vorschlag für Anpassungen in Form eines Eckpunktepapiers erstellt. Dieser Vorschlag liegt zur Umsetzung bereit.

Das von Bund und Ländern gemeinsam zu entwickelnde Honorierungsmodell soll gemäß Koalitionsvertrag **über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressieren, diese honorieren** und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzen, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen.

- Der DFWR begrüßt grundsätzlich, dass die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen anerkannt werden und honoriert werden sollen. Jedoch fehlt der Hinweis auf die Honorierung von Erholungsleistungen. Die geplante Waldgesetznovelle darf nicht zu einer Verschärfung ordnungsrechtlicher Vorgaben führen, sodass die Anforderungen für eine Honorierung mit nachhaltiger multifunktionaler Waldbewirtschaftung nicht mehr umsetzbar sind.
- Der Koalitionsvertrag nennt überdies keine Finanzierung des geplanten Honorierungssystems. Nachhaltige Waldbewirtschaftung hat sektorenübergreifend einen erheblichen Klimaschutzeffekt und fördert Biodiversität. Der DFWR spricht sich im Sinne des von den Koalitionären vereinbarten ‚langfristigen Ansatzes‘ für eine Finanzierung aus Mitteln des EKF (Energie- und Klimafonds) aus. Das Honorierungsmodell muss privatem ebenso wie öffentlichem Waldbesitz zur Verfügung stehen.

Der **Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz** soll gestoppt werden.

- Inwiefern neben Wald im Bundesbesitz auch Wald im Eigentum der Länder aus der nachhaltigen Bewirtschaftung genommen werden soll und ob mit öffentlichem Besitz auch Kommunalwälder gemeint sind, muss kritisch hinterfragt werden.
- Auch ist ein Bezugsmaßstabe hier noch nicht definiert. Alte Buchenwälder gelten in Deutschland grundsätzlich als naturnah. Ob eine Altersgrenze, BHD oder Baumhöhe angesetzt werden, bleibt offen.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Standards in Deutschland ist ein pauschaler Nutzungsverzicht, der fallweise durchaus sinnvoll sein kann und bereits durchgeführt wird, kontraproduktiv. Es steht zu befürchten, dass der Nutzungsdruck auf alte Buchen(ur)wälder in anderen Staaten mit geringeren Nachhaltigkeitsstandards erheblich zunehmen wird. Die Stärkung regionaler Wertschöpfung in Verbindung mit umfassendem Klimaschutz werden hierdurch massiv ausgebremst.

Die Wälder im Bundesbesitz sollen mittelfristig mindestens nach **FSC- oder Naturland-Standards** bewirtschaftet werden.

- Die Privilegierung von Zertifizierungssystemen bei der Zertifizierung bundeseigener Flächen sieht der DFWR kritisch, denn so läuft der Wettbewerb anerkannter erfolgreicher Systeme Gefahr, durch ordnungspolitische Eingriffe manipuliert zu werden.

Eine **Holzbauintiative** soll die regionalen Holzwertschöpfungsketten unterstützen.

- Dieses Vorhaben sieht der DFWR ausgesprochen positiv. Gleichwohl bestehen erhebliche Widersprüche durch angestrebten Nutzungsextensivierung und zunehmendem Nutzungsverzicht durch forcierte Schutzgebietsausweitungen, Zertifizierungen sowie mögliche ordnungsrechtliche Regelungen. Ferner widerstreben Nutzungsausschluss bestimmter Baumarten in alten Wuchsphasen den möglichen (auch technologischen) Potentialen.

Kaskadennutzung wird als Grundsatz verankert. Das politische Ziel ist, den Lebensweg von Holz zu verlängern beziehungsweise den Holzverbrauch zu reduzieren.

- Zu berücksichtigen wird dabei jedoch sein, welche Beschaffenheit das Holz beim Eintritt in eine mögliche folgende Verwendung hat, was dies für die weitere Verwendungsmöglichkeit bedeutet und welche rechtlichen Regelungen zur weiteren Verwendung innerhalb der Nutzungskaskade geschaffen werden. Das Vorhaben darf nicht zu praxisfernen Anforderungen an die Nutzung oder sogar zu einer Reduzierung der energetischen Nutzungspotenziale des regionalen nachwachsenden Rohstoffs Holz führen.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen gestärkt werden

- Der DFWR begrüßt dies ausdrücklich. Mit welchen konkreten Maßnahmen die Stärkung geschehen soll, bleibt jedoch völlig offen. Der DFWR steht hier für eine konstruktive Zusammenarbeit bereit.

Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus der Luft sollen ausgebaut und Präventions- und Bekämpfungsstrategien erarbeitet werden.

- Vor dem Hintergrund der Zunahme von Waldbrandrisiken durch ausgeprägte Dürre- und Hitzephasen, aber auch der zunehmenden Totholzvorräte im Wald sind diese Maßnahmen von großer Bedeutung für den labilen Waldkohlenstoffspeicher und die dauerhafte Sicherung der Wald-Ökosystemleistungen. Zur vorausschauenden Wahrnehmung dieser Herausforderungen ist jedoch auch erheblich forstfachliches Personal in öffentlichen Verwaltungen notwendig.

Die **bodenschonende Waldbearbeitung**, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen, soll gefördert werden.

- Der DFWR sieht Waldböden als wichtigste Grundlage zur Gewährleistung der vielfältigen Ökosystemleistungen und der forstlichen Produktion. Böden unterliegen im Klimawandel teils gravierenden Veränderungen, bieten aber auch Potenziale der Anpassung und Mitigation. Der Einsatz besonders bodenschonender Technik (z.B. Seilkrananlagen) muss Bestandteil angewandter Forschung sein. Auf wissenschaftlicher Basis geprüfte Praktiken müssen durch starke finanzielle Anreize gefördert werden, um sich bei den gegebenen Standards im Wettbewerb durchsetzen zu können. Da Waldbesitzende in der Regel auf forstbetriebliche Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen müssen und Forstspezialtechnik verhältnismäßig langfristige Investitionen darstellen, sollten starke finanzielle Anreize ebenso an die Forstunternehmer-schaft adressiert werden.

Klimaanpassung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Hochwasserschäden 2021 soll eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie erarbeitet werden. Ein Klimaanpassungsgesetz soll hierfür den Rahmen bilden. Es sollen messbare Ziele etwa in Handlungsfeldern wie Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur gesetzt werden.

- Die Begründung neuer Waldgebiete in waldärmeren Regionen bzw. im direkten Umfeld urbaner Räume sollte ein wesentliches Instrument sein, da hierbei zahlreiche Synergieeffekte (Kühlung, Erholung, Gesundheitsvorsorge) zusammenwirken und so die Effizienz und Effektivität eingesetzter Mittel erhöht werden kann.

Bodenschutz

Das Bundesbodenschutzrecht soll evaluiert und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität angepasst werden und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen.

- Das Risiko gravierender ordnungsrechtlicher Restriktionen bzw. weiter zunehmender zivilrechtlicher Auseinandersetzungen besteht. Wie oben beschrieben sieht der DFWR positive Anreize als geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation beim Umgang mit Waldböden.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft soll als effektiver Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze gefördert werden. Der primäre Rohstoffverbrauch soll gesenkt und Stoffkreisläufe geschlossen werden. In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ sollen bestehende rohstoffpolitische Strategien gebündelt werden.

- Holz und Holzprodukte sollten länger als bisher im Wirtschaftskreislauf genutzt und effizient wiederverwertet werden. Das schont Ressourcen und verstärkt den Klimaschutzeffekt der Holzverwendung.

Klima, Energie, Transformation

Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzgesetz soll noch im Jahr 2022 weiterentwickelt werden. Die Einhaltung der Klimaziele soll anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

- Das Verfahren ist eine praktische Verbesserung gegenüber dem 2021 beschlossenen Klimaschutzgesetz. Eine mehrjährige Gesamtrechnung kann die Schwankungen natürlicher Senken besser berücksichtigen. Sektorübergreifende Betrachtungen können sich zudem zugunsten der aktiven Waldbewirtschaftung auswirken. Denn das hauptsächliche Problem bei den Vorgaben für den LULUCF-Sektor ist seine isolierte Betrachtung. Scheinbare Nachteile für den Klimaschutz im Zuge der Nutzung (Herabsenkung Waldkohlenstoffvorrat durch Baumentnahmen) können so mit den positiven Wirkungen für nachgelagerte Sektoren in unmittelbare Beziehung zueinander gesetzt werden und Substitutionseffekte mitberücksichtigt werden. Der DFWR wird die Weiterentwicklung aktiv begleiten.

Es soll ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg gebracht und abgeschlossen werden.

- Der DFWR begrüßt das Vorhaben ausdrücklich und hofft auf ein starkes Bekenntnis zur Honorierung der Klimaschutzleistungen durch aktive Waldbewirtschaftung. Die Entwürfe der anvisierten Sofortprogramme sollten vor ihrer Verabschiedung Folgenabschätzungen unterzogen werden, um eine Diskussion über die Effektivität der geplanten Maßnahmen in der Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten.

Erneuerbare Energien

Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu soll eine nachhaltige Biomasse-Strategie erarbeitet werden.

- Ein Bekenntnis zur nachhaltigen Bioenergie ist ein gutes Signal. Die Formulierung deutet möglicherweise aber auch darauf hin, dass der Bioenergiebeitrag nicht stark ausgebaut wird. Das wäre auch komplementär mit der Waldpolitik hinsichtlich einer Reduktion kurzlebiger Holzprodukte aber möglicherweise auch ein Problem mit Blick auf die garantierte Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie aus Deutschland.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll drastisch beschleunigt und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen hierzu erheblich beschleunigt werden.

- Grundsätzlich sind die Bemühungen zur Transformation des Energiesektors zu unterstützen. Jedoch sollten beim möglicherweise verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen und großflächigen Photovoltaikanlagen die Auswirkungen auf das Waldökosystem umfassend bewertet werden.

Weitere Themen

Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung

Der Koalitionsvertrag adressiert verschiedene Aspekte wie eine Zukunftsstrategie Forschung mit zentralen Zukunftsfeldern, Innovationen und Transfer, Forschungsdaten, Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung, Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sowie Wissenschaftskommunikation und Partizipation, um Deutschland als Innovationsstandort zu erhalten und zu fördern. Hierzu soll unter anderem der Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des BIP bis 2025 erhöht werden. Als zentrale Zukunftsfelder werden unter anderem Moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland, die Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der Zukunft, Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und

entsprechende Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem benannt.

- Für die beschleunigte Klimaanpassung der Wälder als wichtigste Land-Kohlenstoffsенке sowie die Erschließung und Optimierung klimapositiver Nutzungspotenziale durch forstliche Produktion sollte unter anderem auch besonderer Fokus auf die (Forst)Pflanzenzüchtung, Bioökonomie und Holzverwendung aber auch dem Waldmonitoring gesetzt werden. Auch die Arbeitsbedingungen sowie Ausbildung an forstlichen Universitäten und Hochschulen sollte gefördert werden.

Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Koalition will für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.

- Forst- und Holzwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Branchen und Arbeitgebern im ländlichen Raum. Darauf wird im Koalitionsvertrag nicht gesondert eingegangen. Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist zu unterstützen. Dabei muss das Cluster Forst & Holz, das einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Gesellschaft leistet und im ländlichen Raum unzählige Arbeitsplätze als wirtschaftliches Rückgrat sichert, stärker berücksichtigt werden.

Klimaschutz im Gebäudebereich

Der Gebäudesektor verursacht nahezu 30 % aller Emissionen in Deutschland. Daher sollen die Klimaziele wirtschaftlich effizient und sozialverträglich umgesetzt werden, insbesondere orientiert an der eingesparten Tonne CO₂. Hierzu wird auf passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen gesetzt. Außerdem sollen künftig bei der Bewertung der Treibhausgasbilanz eines Gebäudes auch die Emissionen berücksichtigt werden, die bei der Herstellung der Baustoffe entstanden sind (graue Energie) und die Lebenszykluskosten sollen verstärkt betrachtet werden.

- Dies setzt starke Anreize, Holz als Baumaterial zu nutzen und erhöht zudem die Bedeutung erneuerbarer Wärme für den Klimaschutz im Gebäudesektor. Auf die Zielkonflikte im Zusammenhang mit der Waldpolitik wurde bereits hingewiesen.